

Schachverband Ruhrgebiet e.V.

Turnierordnung (VTO)

Ergänzung zu den Turnierordnungen des Schachbundes NRW

Stand: 06.03.2010

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen
2. Spielbetrieb
3. Spielberechtigung
4. Mannschaftsstärke
5. Berichterstattung
6. Punktwertung
7. Verbandsmannschaftsmeisterschaft
8. Pokalmannschaftsmeisterschaft
9. Blitzmannschaftsmeisterschaft
10. Verbandseinzelsmeisterschaft
11. Pokaleinzelsmeisterschaft
12. Blitzeinzelsmeisterschaft
13. Einsprüche, Proteste, Berufungen
14. Bußen

Anmerkung

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen
 - 1.1 Für alle Wettkämpfe und Turniere des Schachverbandes Ruhrgebiet gelten die Turnierordnungen des Schachbundes NRW (BTO, ASpO) in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
 - 1.2 Unter Verband ist ausschließlich der Schachverband Ruhrgebiet zu verstehen. Der Begriff Spielleiter wird ausschließlich auf den Verbandsspielleiter, im Verhinderungsfall auf den 2. Spielleiter angewandt.
 - 1.3 Spielausschuss ist der Verbandsspielausschuss (VSA) im Sinn der Satzung. Nur soweit er als Protest- oder Berufungsinstanz tätig wird, gilt die Besetzung nach Nr. 13.7 VTO.
2. Spielbetrieb
 - 2.1 Das Spieljahr beginnt in der Regel am 1. September eines jeden Jahres. Über Ausnahmen entscheidet der Spielausschuss.
 - 2.2 Der Schachverband veranstaltet jährlich:
 - 2.2.1 Verbandsmannschaftsmeisterschaften,
 - 2.2.2 Pokalmannschaftsmeisterschaft,
 - 2.2.3 Blitzmannschaftsmeisterschaft,
 - 2.2.4 Einzelsmeisterschaft,
 - 2.2.5 Pokaleinzelsmeisterschaft,
 - 2.2.6 Blitzeinzelsmeisterschaft.

- 2.3 Der SVR kann weitere Wettkämpfe oder Turniere beschließen.
- 2.4 Bei offiziellen Meisterschaften dürfen während des Turniers im Spielbereich keine alkoholischen Getränke angeboten oder verzehrt werden.
- 2.5 Die Sieger der einzelnen Turniere führen für ein Jahr den Titel Verbands- (Frauen-, Jugend-, Mannschafts-, Pokal-, Blitzmannschafts-, Blitzeinzel-) meister des Schachverbandes Ruhrgebiet.
- 2.6 Den Jugendspielbetrieb regelt eine eigene Jugendspielordnung.
- 2.7 Mitteilungen über die Meisterschaften gemäß der Turnierordnung in der Homepage des Verbandes oder in der Rochade Europa unter der Rubrik des Verbandes sind offizielle Mitteilungen. Die Frist der Rechtsmittel gemäß der Bundesturnierordnung 9 beginnt ab dem Tage der Veröffentlichung.
3. Spielberechtigung
- 3.1 Zu allen Meisterschaften sind nur Spieler zugelassen, die ordentliches Mitglied eines dem Schachverband angeschlossenen Vereins sind und eine gültige Spielberechtigung besitzen.
- 3.2 Während des laufenden Spieljahres werden neue Vereine zum Spielbetrieb nicht zugelassen, auch dann nicht, wenn sie aus bereits zugelassenen Vereinen gebildet werden.
4. Mannschaftsstärke
- 4.1 Die Mannschaftsmeisterschaft wird in allen Klassen des Schachverbandes mit 8er-Mannschaften ausgetragen.
- 4.2 Die Pokalmannschaftsmeisterschaft wird mit 4er-Mannschaften ausgetragen.
- 4.3 Die Mannschaftsblitzmeisterschaft wird mit 4er-Mannschaften ausgetragen.
- 4.4 Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn mindestens die Hälfte ihrer Spieler anwesend ist. Erst dann darf mit dem Kampf begonnen werden.
- 4.5 Tritt ein Spieler nicht an, so ist sein Verein in Buße zu nehmen.
- 4.6 Tritt eine Mannschaft unentschuldigt nicht an, hat der Verein dem Gegner die entstandenen und nachgewiesenen Kosten in voller Höhe zu erstatten. Diese Verpflichtung berührt nicht die Buße gemäß Nr. 14.3.3.
- 4.6.1 Als entschuldigt nicht angetreten gilt ein Verein nur, wenn er dem Gegner das Nichtantreten bis spätestens mittwochs, 19 Uhr, vor dem jeweiligen Spieltermin schriftlich mitgeteilt hat.
- 4.6.2 Dem Spielleiter ist eine Kopie zukommen zu lassen.
- 4.6.3 Alle Missverständnisse oder Verspätungen fallen dem absagenden Verein zur Last.
5. Berichterstattung
- 5.1 Die Pflicht zur Berichterstattung obliegt dem jeweiligen Gastgeber.
- 5.2 Der Spielbericht muss enthalten: Namen und Vornamen der Spieler, Ergebnis, Spieltag; bei Mannschaftskämpfen zusätzlich die Rangnummern, die Klasse und die Gruppe.
- 5.3 Der Spielbericht muss bei Mannschaftskämpfen von den Mannschaftsführern, bei Einzelwettbewerben von den Spielern unterschrieben sein.
6. Punktwertung
- 6.1 Eine Mannschaft, die mehr Partien gewonnen hat als die andere, erhält 2 Mannschaftspunkte.
- 6.2 Eine Mannschaft, die weniger Partien gewonnen hat als die andere, erhält 0 Mannschaftspunkte.
- 6.3 Haben beide Mannschaften gleichviel Partien gewonnen, erhält jede Mannschaft 1 Mannschaftspunkt.
- 6.4 Ein Mannschaftskampf wird für die Mannschaft verloren gewertet, die weniger als die Hälfte aller erreichbaren Brettpunkte erzielt hat.

- 7. Verbandsmannschaftsmeisterschaft
- 7.1 Die Mannschaftsmeisterschaft des Verbandes wird in drei Klassen durchgeführt:
 - 7.1.1 in der Regionalliga (eine Gruppe),
 - 7.1.2 in der Verbandsliga (zwei Gruppen),
 - 7.1.3 in der Verbandsklasse (drei Gruppen).
- 7.2 In jeder Gruppe spielen zehn Mannschaften, sofern sich aus den folgenden Regelungen keine abweichende Zahl für die Regionalliga ergibt.
 - 7.2.1 Auf- und Absteiger und die Mannschaften eines Bezirkes werden gleichmäßig auf die einzelnen Gruppen verteilt.
 - 7.2.2 Gruppeneinteilung und Auslosung erfolgen in einer öffentlichen Sitzung des Spielausschusses.
- 7.3 Die Meldung der Mannschaften und die namentliche Meldung der Spieler haben in der vom Spielleiter bekannt zu gebenden Form termingemäß zu erfolgen.
- 7.4
 - 7.4.1 In die Mannschaftsmeldung können nur Spieler aufgenommen werden, für die am 30. Juni des Jahres eine Spielberechtigung vorliegt oder für die bis zu diesem Datum eine Spielberechtigung beantragt ist.
 - 7.4.2 Für jede Mannschaft können Ersatzspieler gemeldet werden, die dann ausschließlich zu der Mannschaft zählen, für die sie gemeldet sind. Alle nicht gesondert gemeldeten Ersatzspieler zählen zur untersten Mannschaft des Vereins.
- 7.5 Spieltag ist der Sonntag; der Beginn für alle Kämpfe ist auf 14 Uhr festgesetzt. Früherer Beginn kann außer bei Kämpfen der letzten Runde zwischen den Vereinen vereinbart werden.
 - 7.5.1 Der Turnierleiter ist von dem früheren Beginn in Kenntnis zu setzen.
- 7.6 Die Bedenkzeit beträgt für die Mannschaftsmeisterschaften:
 - Regionalliga - für jeden Spieler 100 Minuten für 40 Züge, danach 50 Minuten für 20 Züge, sodann eine Zusatzbedenkzeit von 15 Minuten und einen Zeitzuschlag von 30 Sekunden je Zug ab dem ersten Zug der Partie,
 - Verbandsliga und Verbandsklasse - die Bedenkzeit beträgt je Spieler zwei Stunden für 40 Züge (Zeitkontrolle). Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 60 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugerechnet.
- 7.7 Auf- und Abstieg
 - 7.7.1 Der Sieger der Regionalliga steigt in die NRW Klasse auf. Die Sieger der einzelnen Gruppen steigen in die höhere Klasse auf. Jeder Bezirk kann eine Mannschaft als Aufsteiger melden.
 - 7.7.2 Aus jeder Gruppe steigen die letzten drei Mannschaften ab.
 - 7.7.3 Die Zahl der zusätzlichen Aufsteiger aus der Verbandsliga, der Verbandsklasse und den Bezirken richtet sich nach der Zahl der Absteiger aus der NRW Klasse; sie ist so anzusetzen, dass sich eine Gruppenstärke von zehn Mannschaften ergibt. Nötigenfalls sind Stichkämpfe zwischen den gleich platzierten Mannschaften der einzelnen Gruppen anzusetzen. Jeder Bezirk kann eine Mannschaft als Teilnehmer der Stichkämpfe für die Belegung der verbleibenden Plätze in der Verbandsklasse melden. Diese Stichkämpfe werden im K.o.-System ausgetragen. Hierbei erhalten Mannschaften aus Bezirken, die ihre Mannschaftsmeisterschaft in einer Spielgemeinschaft ausrichten, in der ersten Runde ein Freilos, sofern der weitere Bezirk der Spielgemeinschaft auf die Meldung einer Mannschaft verzichtet.

- 7.7.4 Bei Gleichstand in den insgesamt erzielten Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge auf allen Plätzen aus der Zahl der insgesamt erzielten Brettunkte. Tritt auch nach Brettunkten Gleichstand ein, gibt das Ergebnis der betroffenen Vereine untereinander (nötigenfalls nach Berliner Wertung) den Ausschlag. Führt auch das zu keinem Ergebnis, wird ein StICKkampf bzw. eine StICKkampfrunde nach BTO ausgetragen, sofern es sich um Aufstieg oder Abstieg handelt.
- 7.7.5 Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten einer der betroffenen Mannschaften ein kampfloser Sieg (acht Brettunkte durch Nichtantritt oder Spielleiter-Entscheid) enthalten ist, werden sowohl diese Brettunkte als auch die von den punktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettunkte gestrichen.
- 7.7.6 Löst sich ein Verein während der Spielzeit auf oder zieht er sich vom Spielbetrieb des Verbandes zurück, gelten die von ihm gemeldeten Mannschaften als die jeweils ersten Absteiger aus ihrer Klasse und Gruppe. Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der Mannschaftsmeisterschaft aus und gilt als erster Absteiger ihrer Klasse und Gruppe.

7.8

- 7.8.1 Heimrecht bei StICKkämpfen innerhalb einer Gruppe hat der Verein, der in der Meisterschaftsrunde gereist ist.
- 7.8.2 Bei StICKkämpfen zwischen Mannschaften verschiedener Gruppen gilt die Gruppennummer als Startnummer.
- 7.8.3 Bei Gleichstand in einer StICKkampfrunde entscheidet das Ergebnis der betroffenen Mannschaften untereinander (nötigenfalls nach Berliner Wertung). Führt dies zu keinem Ergebnis, ist die Zahl der erzielten Brettunkte in der StICKkampfrunde analog 7.7.4 Ausschlag gebend.

- 7.9 Der Spielleiter kann ein Nichtantreten genehmigen, wenn von dem Kampf keine andere Mannschaft, sei es im Auf- oder Abstieg, betroffen wird.

8. Pokalmannschaftsmeisterschaft

- 8.1 Die Pokalmannschaftsmeisterschaft wird nach dem k.o.-System ausgetragen. Teilnahmeberechtigt ist eine Mannschaft je Bezirk.
- 8.2 Die Auslosung wird so vorgenommen, dass nach Auslosung der ersten Runde eine fortwährend durch 2 teilbare Zahl von Mannschaften im Wettbewerb verbleibt.
- 8.3 Bei der Mannschaftsaufstellung ist die Rangfolge der Mannschaftsmeisterschaft einzuhalten. Die Gastmannschaft führt an den Brettern 1 und 4 die weißen Steine.
- 8.4 Die Bedenkzeit beträgt zwei Stunden für 40 Züge; nach der Zeitkontrolle müssen die verbleibenden Züge innerhalb einer Stunde je Spieler ausgeführt werden.
- 8.5 Bei unentschiedenem Ausgang des Kampfes gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch danach Gleichstand, ist von Mannschaftsführern an Ort und Stelle zu lösen.

9. Blitzmannschaftsmeisterschaft

- 9.1 Die Blitzmannschaftsmeisterschaft des Verbandes wird in einer geschlossenen Veranstaltung als Rundenturnier durchgeführt.
- 9.2 Die Gesamtzahl der teilnehmenden Mannschaften wird vom Verbandsspielausschuss festgelegt. Vorberechtigt ist der Meister des Vorjahres. Der Ausrichter kann eine Mannschaft benennen. Die übrigen Plätze werden von den Bezirken entsprechend der Zahl ihrer Mitglieder besetzt. Es muss gewährleistet sein, dass jeder Bezirk mindestens zwei Mannschaften stellen kann.
- 9.3 Zu Turnierbeginn meldet jede Mannschaft vier Spieler und einen Ersatzspieler. Die Rangfolge ist bindend für die Dauer des Turniers.

- 9.4 Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Turnierleiter endgültig.
10. Verbandseinzelnmeisterschaft
- 10.1 Die Verbandseinzelnmeisterschaft wird in geschlossenen Veranstaltungen durchgeführt. Alle Partien müssen an dem von der Turnierleitung oder dem Spielleiter festgesetzten Ort und Zeitpunkt gespielt werden.
- 10.2 VTO Nr. 4.6 ist entsprechend anzuwenden.
- 10.3 Der Austragungsmodus wird vom Spielausschuss festgelegt.
- 10.4 Zur allgemeinen Meisterschaft werden zugelassen:
- 10.4.1 Sechzehn von den Bezirken benannte Teilnehmer, entsprechend der Mitgliederzahl der Bezirke. Es muss gewährleistet sein, dass jeder Bezirk mindestens einen Teilnehmer stellen kann.
- 10.4.2 Je eine Spielerin aus dem Bezirk.
- 10.4.3 Die ersten vier des letzten Verbandsturniers.
- 10.4.4 Die beiden Finalisten der letzten Einzelpokalmeisterschaft.
- 10.4.5 Der Vertreter des Ausrichters der Meisterschaft.
- 10.4.6 Zusätzlich nominierte Teilnehmer unter Berücksichtigung der vom Spielausschuss festgelegten Kriterien.
11. Pokaleinzelnmeisterschaft
- 11.1 Teilnahmeberechtigt sind je Bezirk 2 Teilnehmer.
- 11.2 Das Turnier wird nach dem k.o.-System ausgetragen; die Auslosung wird so vorgenommen, dass nach Ausspielung der 1. Runde eine fortwährend durch 2 teilbare Zahl verbleibt (z.B. 8, 4, 2). Die Auslosung jeder Runde ist den Spielern rechtzeitig schriftlich bekannt zu geben.
- 11.3 Die Spieler, die Heimrecht genießen, laden ihre Gegner ein, haben Schwarz und melden das Ergebnis dem Spielleiter.
- 11.4
- 11.4.1 Im Einvernehmen beider Spieler kann mit Einwilligung des Spielleiters ein anderer rechtzeitiger Termin gewählt werden.
- 11.4.2 Der VSA kann beschließen, dass die Pokalmeisterschaft oder einzelne Runden in geschlossenen Veranstaltungen gespielt werden.
- 11.5 Die Bedenkzeit beträgt zwei Stunden für 40 Züge; nach der Zeitkontrolle müssen die verbleibenden Züge innerhalb einer Stunde je Spieler ausgeführt werden.
- 11.6 Endet eine Partie unentschieden, so werden mit wechselndem Anzug zwei Blitzpartien nach den Regeln der Blitzturnierordnung des SBNRW ausgetragen. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, entscheidet bei wechselndem Anzug die nächste Gewinnpartie.
12. Blitzeinzelnmeisterschaft
- 12.1 Die Blitzeinzelnmeisterschaft wird in einer geschlossenen Veranstaltung als Rundenturnier durchgeführt.
- 12.2 Teilnahmeberechtigt sind 24 Spieler und zwar neben dem Titelverteidiger und einem Vertreter des ausrichtenden Vereins 22 Spieler aus den Bezirken: die Zahl der Teilnehmer je Bezirk richtet sich nach dessen Mitgliederzahl.
- 12.3 Gespielt wird nach den Regeln der Blitzturnierordnung des SBNRW; in Streitfällen entscheidet der Turnierleiter endgültig.
13. Einsprüche, Proteste, Berufungen
- 13.1 Gestrichen

- 13.2 Über Einsprüche, die stets schriftlich erfolgen müssen und zu begründen sind, entscheidet der Spielleiter.
- 13.3 Gestrichen
- 13.4 Über Proteste, denen der Spielleiter nicht selbst abhilft, entscheidet der Spielausschuss in nicht öffentlicher Abstimmung. Er ist jedoch, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde, auch mit mindestens drei der ordnungsgemäß eingeladenen Mitglieder entscheidungsberechtigt. Richtet sich ein Protest gegen eine Entscheidung des Spielleiters, hat der 2. Spielleiter die Verhandlung zu führen und umgekehrt. Der Spielleiter, der die angefochtene Entscheidung getroffen hat, ist in diesem Fall als Partei anzusehen. Der Spielausschuss kann ohne mündliche Verhandlung auf dem Schriftweg abstimmen.
- 13.5 Die Verfahrensvorschriften über Proteste gelten auch für den Fall, dass der Spielausschuss als Berufungsinstanz tätig wird.
- 13.6 Als Protest- oder Berufungsinstanz entscheidet der VSA unter Vorsitz des 1. oder 2. Spielleiters. An einer Entscheidung dürfen nicht die Bezirksspielleiter teilnehmen, zu deren Bezirk die am Verfahren Beteiligten gehören.
- 13.7 Wird ein Protest verworfen, aber der Berufung stattgegeben, werden sowohl die Berufungsgebühr als auch die Protestgebühr erstattet.
- 14 Bußen
- 14.1 Der Spielleiter kann Verstöße gegen die Bundesturnierordnung oder die Verbandsturnierordnung sowie Regelwidrigkeiten gemäß Bundesturnierordnung ahnden.
- 14.2 Die Festsetzung einer Buße ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Gegen die Festsetzung ist Protest zulässig. Eine verhängte Geldbuße ist innerhalb der Protestfrist zu entrichten.
- 14.3 Die höchstzulässige Geldbuße wird vom Verbandskongress festgesetzt; sie bleibt bis zu einer erneuten Festsetzung gültig. Die Geldbußen betragen bis zu (in Prozent der Höchstbuße):
- | | | |
|---------|--|--------------|
| 14.3.1 | Bei unvollständiger oder verspäteter Berichterstattung, jeweils für den Spielbericht, die Partieformulare und Hängepartien | 15% |
| 14.3.2 | Dto., nach jeder Erinnerung weitere | 15% |
| 14.3.3 | Bei Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf ohne Genehmigung des Spielleiters | 50% bis 100% |
| 14.3.4 | Bei Nichtantreten eines Spielers zu einem Mannschaftskampf, | |
| | an den Brettern 1 bis 4 | 20% |
| | an den weiteren Brettern | 10% |
| | Nichtantreten eines Spielers im Wiederholungsfall | 30% |
| 14.3.6 | Bei unbegründetem Nichtantreten während einer Einzelmeisterschaft, je Runde | 25% |
| 14.3.7 | Bei Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Stichtag der ASpO 2.9.6 | 70% bis 90 % |
| 14.3.8 | mindestens jedoch | 50% |
| 14.3.9 | Bei Aufstellen eines in der betreffenden Mannschaft nicht oder nicht mehr spielberechtigten Spielers | 25% |
| 14.3.10 | Bei sonstigen Regelwidrigkeiten oder unsportlichem Verhalten bis zu | 100% |

Neufassung beschlossen auf dem 52. SVR-Kongress am 13.03.1999 in Herne.
Zuletzt geändert auf dem 63. SVR-Kongress am 06.03.2010 in Dortmund.

Anmerkung:

Die Höchstbuße wurde auf dem 61. Kongress am 08.03.2008 in Haltern auf 300 Euro festgesetzt.
Die Teilnehmerzahl der einzelnen Turniere kann durch den VSA in besonders gelagerten Fällen vergrößert werden. Kongressbeschluss vom 07.03.1998 in Mülheim.

Auf dem 53. Kongress am 11.03.2000 in Dorsten wurde beschlossen:

In der Regionalliga werden entsprechend der Regel und des SB NRW neutrale Schiedsrichter eingesetzt.

Auf dem 59. Kongress am 12.03.2006 in Herne wurde beschlossen:

Bezug des „ S I R “ durch alle Mannschaften, die in den SVR -Klassen spielen

Jede Mannschaft, die an der Meisterschaft des SVR teilnimmt, erhält in elektronischer Form (E-Mail) nach jeder gespielten Runde die von den Vereinen/Schiedsrichtern eingeschickten Partien der SVR-Ligen im Datei-Format Chessbase und PDF.

Die dafür anfallende Gebühr von 40,00 Euro je Mannschaft ist bis zum 15.08. von dem Verein auf das Konto des SV Ruhrgebiet zu überweisen. Mit der Mannschaftsmeldung ist die Mailanschrift mitzuteilen.

Weitere Vereinbarungen darüber hinaus (gedruckte Version, usw.) sind mit dem SIR-Team zu treffen.